MÄRKISCHES GYMNASIUM ISERLOHN

Konzept der iPad-Klassen

Stand: 02.06.2022

Präambel

Das Thema „Digitalisierung“ ist in der heutigen Zeit omnipräsent. Dabei geht es nicht nur um die Ablösung altbekannter Techniken durch digitale Pendants, vielmehr ist von einem digitalen Wandel die Rede, der alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfasst.
Unsere Kinder wachsen in eine Welt hinein, die diesen Wandel vollzieht. Die Vernetzung von Digitalem und Analogem ist für sie alltäglich.
Es ist unter anderem die Aufgabe von Schule, sie bei diesem Prozess zu begleiten: Sie brauchen Möglichkeiten, sich in dieser sich wandelnden Welt zu orientieren. Das meint weit mehr als nur die technische Seite der Mediennutzung: Nach dem 4K-Modell des Lernens, in dem vier Kompetenzen genannt werden, die für Lernende im 21. Jahrhundert von entscheidender Bedeutung sind, bilden Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken die Hauptkompetenzen unserer heutigen Zeit. Somit greift Digitalität auch in soziale Zusammenhänge ein und umfasst sozio-politische Fähigkeiten.

iPad-Klassen ab der Jahrgangsstufe 7

Am Märkischen Gymnasium Iserlohn beginnt in der Jahrgangsstufe 7 (beginnend mit dem Schuljahr 2021/22) der Unterricht im Rahmen von iPad-Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler mit iPads digitale Lernbegleiter einsetzen.

In den Jahrgängen 7 bis 10 soll der Medieneinsatz in breiterem Umfang erfolgen. Der Einsatz der iPads ist kein Selbstzweck, sie sind vielmehr Lernbegleiter, um eine zeitgemäße Lernkultur zu fördern. Die Vermittlung der fachlichen Inhalte steht dabei unverändert im Vordergrund.

Mit Beginn der Oberstufe enden die iPad-Klassen. Die Geräte verbleiben im Besitz der Schülerinnen und Schüler und können auch weiterhin im Unterricht als private Geräte eingesetzt werden. Jedoch werden sie nicht mehr von der Schule administriert, wodurch sie u.a. den Zugang zum schulischen WLAN verlieren.

Gerätewahl

Eingesetzt werden ausschließlich Tablets der Firma Apple Inc., namentlich iPads. Begründet ist dies in der guten Bedienbarkeit und Administrierung, der Möglichkeiten einer pädagogischen Steuerung und der Einheitlichkeit der Endgeräte sowie in dem garantierten

fünfjährigen Support von Apple und die Unterstützung durch den Schulträger beim schulischen Einsatz von iPads.

Anschaffung

Die iPads sind elternfinanziert und werden über die „Gesellschaft für digitale Bildung“ (kurz: GfdB) bezogen. Die GfdB bietet auch passenden Support und Service an.

Die gekauften Geräte sind Eigentum der Schülerinnen und Schüler und dürfen auch privat genutzt werden. So ist es erlaubt, Apps für den privaten Gebrauch zu installieren und diese außerhalb der Schule zu verwenden.

Außerhalb der Schulferien und gesetzlicher Feiertage sind die Geräte montags bis freitags von 7:45 Uhr bis 13:30 Uhr automatisch auf Apps und Funktionen beschränkt, die für den schulischen Einsatz notwendig sind.

Ausstattung

Es handelt sich um die jeweils aktuellen Standardmodelle der iPad-Reihe mit mindestens 64 GB Speicher.

Zudem muss ein digitaler Stift vorhanden sein. Dabei muss es sich nicht um das Modell „Apple Pencil 1“ handeln, kostengünstigere Modelle anderer Hersteller sind ebenfalls möglich. Zu beachten ist jedoch, dass der Stift das Haupt-Eingabegerät für unterrichtliche Zwecke ist und dem dauerhaften Einsatz im schulischen Alltag standhalten muss. Eine Tastatur kann zusätzlich angeschafft werden, ist aber nicht erforderlich.

Eine hochwertige Hülle wird ebenfalls vorausgesetzt, um Schadensfällen vorzubeugen.

Dringend empfehlen wir den Abschluss einer erweiterten Versicherung, damit bei Beschädigungen oder Verlust ein kontinuierlicher Einsatz weiterhin gewährleistet ist. Diese Versicherung schließen die Eltern ggf. mit der GfdB ab. Abgedeckt sind mit einer solchen Versicherung auch gängige Schäden, wie z.B. Glasbruch oder Schäden durch Flüssigkeit. Im Schadensfall oder bei Abhandenkommen wenden sich die Eigentümer des iPads direkt an die GfdB. Unter Umständen kann bei längeren Wartezeiten ein schulisches Leihgerät ausgehändigt werden.

Die iPads werden ausschließlich von der Schule mit dem Mobile Device Management (MDM) „JAMF School“ administriert. Dazu ist der Erwerb einer JAMF-Lifetime-Lizenz mit Kauf des iPads notwendig. Bei einem Gerätetausch (z.B. bei Austauschgeräten in Schadensfällen) muss diese gerätegebundene Lizenz erneut kostenpflichtig erworben werden (ca. 25 Euro).

Die digitale Heft-/Ordnerführung geschieht mit der App „GoodNotes“, die die Schule kostenlos zur Verfügung stellt. Mit dem Ende der iPad-Klasse bzw. mit dem Austritt der Schülerin / des Schülers durch Verlassen der Schule wird die Lizenz wieder entzogen.

Klassenarbeiten werden wie bisher in regulären Schulheften und nicht mit dem iPad geschrieben.

Kosten

Die GfdB bietet eine flexible Finanzierung oder einen Sofortkauf der Geräte an, wodurch die finanzielle Belastung der Familien individuell gestaltet werden kann.

Der Grundpreis für ein iPad Modell 2021 (9. Generation, 10,2 Zoll) mit 64 GB Speicher, die Versicherung „SchoolProtect Premiumversicherung“ über 48 Monate und die Gebühr für die JAMF-Lifetime-Lizenz liegt bei etwa 535 Euro bzw. 15,70 Euro pro Monat auf 3 Jahre (Stand: Mai 2022). Der original Apple Pencil 1 kostet aktuell 99 Euro UVP, günstigere Alternativen sind ab ca. 40 Euro erhältlich.

Bei Nachbestellungen kann es zu Versandkosten in Höhe von ca. 7 Euro kommen, die ebenfalls von den Eltern zu tragen sind.

Sollte auch eine Finanzierung eine zu große Belastung der Familien darstellen, wird um frühzeitige Rücksprache bereits in der 6. Klasse mit der/dem Klassenlehrer/in gebeten. Die Stadt Iserlohn hat u.a. für diese Fälle iPads zur Verfügung gestellt, die jedoch ausschließlich für schulische Zwecke eingesetzt werden können. Aus diesem Grund sind diese Leihgeräte auf die schulisch notwendigen Apps und Funktionen beschränkt. Unter anderem ist bei diesen schulischen Leihgeräten die Installation außerschulisch genutzter Apps nicht möglich. Ein digitaler Stift muss jedoch von den Eltern selbstständig und auf eigene Kosten angeschafft werden.

Administration

Die iPads müssen von der Schule administriert werden. Dadurch haben die Lehrerinnen und Lehrer u.a. die Möglichkeit, nur die Funktionen der iPads freizuschalten, die im Unterricht gerade benötigt werden. Dies geschieht mit dem Mobile Device Management (MDM) „JAMF School“, eine entsprechende JAMF-Lifetime-Lizenz (s.o.) muss von den Eltern kostenpflichtig erworben werden.
Die Einsicht in private Daten, wie z.B. Fotos und Videos ist von Seiten der Schule technisch nicht möglich.

Darüber hinaus wird eine schulisch verwaltete Apple ID angelegt. Mit der Einrichtung stehen 200 GB Speicherplatz in der Apple Cloud („iCloud“) kostenlos zur Verfügung, wodurch der Speicherplatz der Standardkonfiguration (64 GB) ausreichend ist. Über die iCloud können die Daten der Schülerinnen und Schüler auch automatisch gesichert werden. Damit ist auch bei Verlust oder Defekt des Geräts die Datensicherheit garantiert.

Für die Datensicherung sind ausschließlich die Eigentümer der iPads verantwortlich.

Schulbücher

Zum Einsatz digitaler Schulbücher ist die Einrichtung von Benutzerkonten unter elterlicher Aufsicht notwendig. Dies gilt für die Verlage Klett, Cornelsen und CC Buchner (Stand: Schuljahr 2022/23). Schülerkonten bei Westermann sind unter Umständen aufgrund des Einsatzes des verlageigenen Programms „Antolin“ in der Jahrgangsstufe 5 und 6 bereits vorhanden. Ansonsten muss auch ein Benutzerkonto beim Westermann-Verlag eingerichtet werden.

Die entsprechenden Apps der Schulbuchverlage werden zentral von der Schule auf den iPads der Schülerinnen und Schüler installiert. Die Lizenzen für die Schulbücher werden den Schülerinnen und Schülern von der Schule mitgeteilt.

Selbstverständlich ist auf Wunsch der Schülerin / des Schülers oder der Lehrkraft alternativ auch der Einsatz gedruckter Schulbücher möglich. Es besteht kein Zwang, digitale Schulbücher einzusetzen.

Begleitende Arbeitshefte zu eingeführten Lehrwerken (z.B. Workbooks) müssen zudem weiterhin in gedruckter Form angeschafft werden. Gleiches gilt im Regelfall auch für Schullektüren.

Unterricht in den iPad-Klassen

Jede Lehrkraft entscheidet auf der Grundlage der schulinternen Curricula und der Fachkonferenzbeschlüsse nach pädagogischem Ermessen selbst, wie häufig und in welchen Unterrichtssituationen das iPad eingesetzt wird. Auch in iPad-Klassen ist es zeitweise pädagogisch sinnvoll, auf die digitale Technik zu verzichten.

Anhand des SAMR-Modells lassen sich die Einsatzmöglichkeiten der iPads im Unterricht klassifiziert darstellen. Es handelt sich dabei um ein vierstufiges Modell, das den Grad der technischen Integration veranschaulicht:

1. Stufe: **S**ubstitution (Ersetzung)
Auf dieser Stufe werden analoge Lernangebote durch digitale Medien ersetzt. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn in einer iPad-Klasse keine Kopien, sondern PDF-Dateien über die AirDrop-Funktion verteilt werden. Auch das Ersetzen analoger Wörterbücher und Nachschlagewerke durch elektronische Ausgaben oder die Projektion von Materialien mit Beamer statt Overheadprojektor sind Beispiele für diese Stufe.

2. Stufe: **A**ugmentation (Erweiterung):
Hierbei ersetzen digitale Medien vormals analoge Lernangebote, z.B. wird ein Text mit einem Schreibprogramm mit Rechtschreibprüfung verfasst, es wird ein digitales Schulheft auf dem iPad verwendet etc.

3. Stufe: **M**odification (Änderung):
Die „Modification“ meint die Umformulierung analoger Lernaufgaben. Es ist mit digitalen Medien beispielsweise möglich, dass zeit- und ortsunabhängig kollaborativ an einem Text gearbeitet wird, zum Beispiel mithilfe von Wikis und EtherPads. Die Produktion von Lernvideos ist ein weiteres Beispiel.

4. Stufe: **R**edefinition (Neubelegung):
Auf der höchsten Stufe des SAMR-Modells sind neuartige Lernaufgaben durch digitale Medien verortet. Ein Beispiel dafür ist die sogenannte „Flipped Classroom“-Methode, bei der die Schülerinnen und Schüler zuhause Unterrichtsinhalte z.B. mit Erklärvideos erarbeiten und die Unterrichtszeit in der Schule in größerem Maß für Übungen und individuelle Hilfestellungen verwendet wird. Ein weiteres Beispiel ist der Einsatz von „Game Based Learning“, also dem Lernen mithilfe von digitalen Spielen.

Zu Beginn des Unterrichts in iPad-Klassen wird der Unterricht überwiegend auf den unteren Stufen des SAMR-Modells gestaltet, jedoch finden nach und nach auch Unterrichtsphasen auf höheren Stufen statt. Zunächst jedoch werden die Schülerinnen und Schüler ihr iPad mit den wichtigsten Apps als neues Arbeitsgerät kennenlernen. Die Einführung weiterer Funktionen und Apps erfolgt dann schrittweise.

Wir evaluieren den Unterricht in den iPad-Klassen regelmäßig. Mit einem wachsenden Erfahrungsschatz der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, aber auch durch die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden voraussichtlich immer wieder Anpassungen beim Einsatz von Methoden und Medien notwendig sein.

Zielsetzung der iPad-Klassen

Mit der Einführung von iPad-Klassen verfolgen wir mehrere positive Zielsetzungen:

Steigerung der Motivation

Durch den Einsatz moderner digitaler Endgeräte versprechen wir uns eine höhere Motivation der Schülerinnen und Schüler. Durch die Möglichkeiten des iPads zum Beispiel bei Rechercheaufgaben, bei kollaborativen Arbeitsformen oder beim Erstellen multimedialer Handlungsprodukte und Präsentationsformen ist der Einsatz der iPads für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe besonders attraktiv.

Förderung der Medienkompetenz

Die sichere Anwendung und Nutzung digitaler Medien und auch die kritische Auseinandersetzung zum Beispiel mit den Themen Datensicherheit, Datenschutz, der Wahrung von Persönlichkeitsrechten etc. sind Schlüsselkompetenzen, die wir in iPad-Klassen verstärkt fördern können.

Individuelle Förderung und selbstbestimmtes Lernen

Der Einsatz von iPads bietet ein großes Potenzial, Lernwege unterschiedlich und differenziert zu gestalten, aber auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler verstärkt im Unterricht einzubeziehen. Zudem bieten die multimedialen Möglichkeiten wie z.B. der Einsatz von Erklärvideos eine Individualisierung dahingehend, dass Zusammenhänge durch individuelle Wiederholungen im eigenen Lerntempo möglich sind.

Nähe zu Ausbildung, Studium und Beruf

Der digitale Wandel ist zunehmend in allen gesellschaftlichen Bereichen gegenwärtig, besonders natürlich in der Berufswelt. Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler durch einen verstärkten Einsatz digitaler Medien im Unterricht dazu befähigen, einen vertrauten Umgang mit digitaler Technik zu erlangen, damit sie auf das Leben nach der Schule vorbereitet sind.

Kreative Mitgestaltung des Unterrichts

Der produktive Einsatz der iPads beinhaltet neue Formen kreativer Umsetzungen, die zuvor nur schwer möglich waren. Zu diesen Formen gehören unter anderem moderne Präsentationsmöglichkeiten, interaktive Aufgaben, Integration von Audio- und Videobeiträgen etc.

Nutzungsregeln

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie in Kooperation mit ihren Lehrerinnen und Lehrern Eigenverantwortung für ihre schulische Arbeit übernehmen. Sie sollen die Arbeit mit den iPads als Chance für größeren Erfolg, aber auch als Verpflichtung begreifen.

Allgemein gelten für die Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches die Regeln der Schul- und Hausordnung (https://www.mgi-iserlohn.de/schulprofil/schulprogramm/schul-und-hausordnung/).

In iPad-Klassen gilt darüberhinaus ein Reglement, das mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und bei der Inbetriebnahme der iPads von ihnen bestätigt werden muss. Die Nutzungsregeln sehen folgende Regelungen vor:

1. Das iPad muss immer mit in die Schule gebracht werden.
2. Das Umgehen von schulisch administrierten Einschränkungen ist nicht gestattet.
3. Die Nutzung der iPads im Unterricht durch die Schülerinnen und Schülern setzt die Erlaubnis der Lehrkraft voraus. Die Lehrkraft kann die Verwendung von digitalen Endgeräten aus unterrichtlichen Gründen temporär untersagen.
4. Die iPads werden seitens der Schülerinnen und Schüler in der Schule ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken verwendet.
5. Die iPads werden erst nach Begrüßung durch die Lehrperson aktiviert und liegen (wenn es die Aufgabenstellung erlaubt) auf dem Tisch, um eine bessere Einsicht durch die Lehrperson zu gewährleisten.
6. Auf den Tablets der Mitschülerinnen und Mitschüler darf ohne deren Wissen nichts gelöscht, verändert oder installiert werden.
7. Der Gebrauch der iPads ist in den kleinen Pausen erlaubt, allerdings nur ohne akustische Signale. In den großen Pausen verbleibt das Gerät (wenn möglich) im Klassenraum oder Spind.
8. Bei Klassenarbeiten, Klausuren und sonstigen Überprüfungen sind die iPads auszuschalten, sofern deren Einsatz nicht durch die Aufgabenstellung vorgegeben ist.
9. Der Einsatz des iPads entbindet nicht von der Pflicht, herkömmliche Materialien (Stifte und Papier etc.) in die Schule mitzubringen.
10. Sowohl der Besitz als auch das Zeigen von rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalten sind verboten. Bei begründetem Verdacht eines erfüllten Straftatbestandes wird das Endgerät durch die Schule einbehalten und der Polizei zur Überprüfung übergeben.
11. Foto- und Filmaufnahmen sowie Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet und dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht weiterverbreitet werden.
12. Schülerinnen und Schüler müssen verantwortungsvoll mit dem Gerät umgehen.
13. Die Geräte müssen mit vollgeladenem Akku in die Schule mitgebracht werden. Aus Sicherheitsgründen ist das Aufladen der Geräte durch die Stromversorgung der Schule untersagt. Im Ausnahmefall ist das Laden digitaler Endgeräte nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft möglich und muss von der Schülerin / dem Schüler beaufsichtigt werden. Weiteres für den Unterricht benötigtes Zubehör ist mitzubringen.

14. Die Schülerin / der Schüler achtet darauf, ausreichend Speicherkapazität (mindestens 20%) freizuhalten.
15. Verlust / Schäden: Auch bei zulässigem Gebrauch im Unterricht ist jegliche Haftung für Schäden oder Verlust privater Geräte der Schülerinnen und Schüler durch das Märkische Gymnasium Iserlohn und seine Dienstverpflichteten ausgeschlossen.
16. Verstöße gegen diese Regelungen können durch einen befristeten Ausschluss der Schülerin / des Schülers von der Nutzung des iPads und gegebenenfalls durch weitere pädagogische Maßnahmen oder durch Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen geahndet werden. Bei einem gravierenden Verstoß gegen diese Regelungen kann das Gerät eingezogen werden. Es kann (je nach Grad des Verstoßes) am Ende der Schulstunde oder des Unterrichtstages von der Schülerin / dem Schüler ggf. auch von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Haiko Schultz-von Zadow